



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Der Wertschätzung Ausdruck verleihen – Ein Rentenfonds für Lehrbeauftragte an bayerischen Hochschulen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Die Lehrbeauftragten leisten einen wesentlichen Beitrag zum Lehrangebot an den bayerischen Hochschulen.
- Die Lehrbeauftragten bereichern in großem Maße mit ihrem Wissen, ihrer Erfahrung und ihren Ideen sowohl das gesamte Hochschulgeschehen als auch die akademische Lehre.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, inwiefern die Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung von Lehrbeauftragten an bayerischen Hochschulen, die nur geringe Leistungen aus der Altersversorgung beziehen, eine mögliche Option darstellen könnte. Hierbei sollen vor allem diejenigen Berücksichtigung finden, die sich durch eine langjährige Zugehörigkeit und Engagement an einer Hochschule ausgezeichnet haben. Als Orientierungsrahmen für einen solchen Fonds soll dabei der Ehrensold für verdiente ehemalige Mitglieder des Bayerischen Staatstheaters dienen. Bei der Überprüfung eines entsprechenden Konstrukts sollen auch die Hochschulen eingebunden werden.

### **Begründung:**

Lehrbeauftragte geben als hochschulexterne Experten ihr im Laufe ihres Berufslebens erlerntes Praxiswissen an die Studierenden weiter. Sie bringen sich in großem Maße an den Hochschulen ein und leisten einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung von Wissen.

Zahlreiche Lehrbeauftragte verdienen sich ihren Lebensunterhalt allein durch diese Lehrtätigkeit. Vor allem die Lehrbeauftragten an Musikhochschulen arbeiten häufig ihr Leben lang an ein und derselben Hochschule. Doch da sie in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Staat stehen, gelten sie als selbständig. Die Folge: Anders als bei einem beamteten- und arbeitsrechtlichen Beschäftigungsverhältnis erhalten die Lehrbeauftragten keine Leistungen wie beispielsweise Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Des Weiteren besteht keine Sozialversicherungspflicht von Seiten der Hochschulen und die Lehrbeauftragten müssen für die Renten-, die Kranken-, die Arbeitslosen- und die Pflegeversicherung sowohl den Arbeitnehmer-, als auch den Arbeitgeberanteil bezahlen. Im Falle der Rentenversicherung beläuft sich der Beitrag von Lehrbeauftragten auf 18,7 Prozent. Insgesamt ergibt sich für die Lehrbeauftragten eine Beitragsbelastung von ca. 37 Prozent.

Dies stellt nicht selten eine große finanzielle Herausforderung für die Lehrbeauftragten dar. Aufgrund der hohen Ausgaben für die Sozialversicherungen ist beispielsweise die dauerhafte Finanzierung einer privaten Altersvorsorge nicht immer möglich und die Lehrbeauftragten müssen im Alter von den Auszahlungen der staatlichen Rentenversicherung zehren. Zur finanziellen Unterstützung der Lehrbeauftragten, die durch ihre Tätigkeit an den bayerischen Hochschulen einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrangebots leisten, erscheint gerade die Errichtung eines Fonds als unterstützende Ergänzung der Rente als mögliche Option.

Hiervon könnten sowohl die Hochschulen als Ganzes als auch die Lehrbeauftragten profitieren: Denn mit Hilfe eines solchen Fonds könnte man die Wertschätzung, die der bayerische Staat und die bayerischen Hochschulen den Lehrbeauftragten für ihre wichtige Tätigkeit entgegenbringen, unterstreichen und gleichsam die Motivation der Lehrbeauftragten nachhaltig stärken. Ohne das Engagement der Lehrbeauftragten wäre eine prosperierende Hochschullandschaft in Bayern nicht möglich.